



ern, und Wallgräben damals die erste Nothwendigkeit gewesen seyn, weil die Königin Elisabeth sich einer so unumschränkten Gewalt in dem Königgratzer und Chrudimer Kreise (wo ihre meisten Leibgedinge lagen) annahm, und diese gleich einer wirklichen Königin ausübte, daß sie auch aus dieser Folge *Králowa Stádecká* die grezzer Königin genannt wurde. (1)

1313

In einer 1313. den 14 Apr. zu neu Trauttenau für das Kloster Sderas ausgefertigten Urkunde des Johann von Wartenberg wird unter anderen Zeugen *Apec-co* Judex de Curia (Richter von Hof) und zwar vor dem *Lus* pold Richter in neu Trutnow angeführt, (2) woraus sich erprobet, daß Hof damals eine mit den Magdeburger-Recht, und Schöpfsstuhl, woben der Richter den ersten Platz einnahm, versehen Stadt oder Markt gewesen seye; daß er aber den Richter von neu Trutnow, oder der heutigen Leibgedingstadt Trauttenau vdraus gesetzt stehet: ist die Ursache, weil Hof eine königliche, Neu-Trutnow aber eine ständische Pfandstadt war.

Eine Probe der vermeinten Unabhängigkeit, legte die Königin Elisabeth in Vermählung ihrer Tochter Agnes einer zwölfjährigen Prinzessin am Tage, welche sie mit Benwirkung Heinrichs von Lypa obristen Sachwalters des Königreichs ohne Bewilligung des Königs an

---

(1) Balb. Epit. rer. Boem. L. 3. c. 17. p. 320. Die Umzinglung der Stadt zeigt das Alterthum, und den Zeitpunkt der Königin Elisabeth an; sie ist mit 4 Thören versehen, welche nach ihrer Lage das obere, untere Schindel, und gradliger Thor genannt werden; in allen Thürnen dieser Thöre sind annoch Gefängnisse vorhanden.

(2) Gel. Dobner, mon. ined. Tom. 1. p. 236.